



**Geschäftsführung
Integrationsrat**

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195

Fax: (0221) 221-6523195

E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 03.11.2011

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 24.10.2011, 15:00 Uhr bis Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Tayfun Keltek LDK

Direkt gewählte Mitglieder des Integrationsrates

Herr Hasan Ates	KL
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
Frau Lyudmyla Beysorina	Einheit
Frau Barbara Brunelli	GOL
Frau Ebru Coban	KL
Herr Ali Esen	LB
Frau Antonella Giurano	Bunte
Frau Filiz Kalaman	
Herr Turan Özküçük	LDK
Herr Dimitri Rempel	Einheit
Herr Ilhan Uzun	Mevlana

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Malik Karaman	SPD
Frau Gonca Mucuk	SPD
Herr Henk Benthem van	CDU
Herr Helmut Jung	CDU
Herr Efkan Kara	CDU
Herr Ossi Werner Helling	GRÜNE
Frau Sylvia Laufenberg	FDP Fraktion
Herr Jörg Uckermann	pro Köln
Herr Dr. Ralf Unna	GRÜNE

Frau Sengül Senol

DIE LINKE

Verwaltung

Frau Ina-Beate Fohlmeister

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr Andreas Vetter

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Direkt gewählte Mitglieder des Integrationsrates

Herr Özkan Aksoy	Aksoy	
Herr Ahmet Altinova	KL	entschuldigt
Herr Fevzi Bayrak	LB	
Frau Yeliz Karadeli-Yasar	KL	entschuldigt
Herr Serkan Kirlı	Mevlana	
Frau Minu Nikpay	KÖBES	entschuldigt
Herr Tekin Parmaksiz	SPD	entschuldigt
Frau Marion Schneider-Meyer	Integration Colonia	entschuldigt
Herr Fatih Turan	KIM	

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach	SPD	entschuldigt
--------------------------	-----	--------------

Verwaltung

Frau Dr. Beate Blüggel

Vertreten durch Frau Haubrich-Sandkühler

Frau Dagmar Dahmen

Die Sondersitzung des Integrationsrates befasst sich mit dem Kabinettsentwurf zum Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW.

Der Vorsitzende Herr Keltek begrüßt die beiden Referenten Herrn Ünal, Vorsitzender des Unterausschusses Integration im Landtag NRW und Herrn Franz Paszek, Geschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Gedenkminute für Herrn Igor Voloshin - ehemaliges Mitglied des Integrationsrates - verstorben im September 2011

Verpflichtung des neuen Mitgliedes im Integrationsrat Herrn Dr. Unna (Bündnis 90 / Die Grünen)

1 Teilhabe- und Integrationsgesetz / Kabinettsentwurf 4138/2011

- Vorstellung des Kabinettsentwurfes durch Herrn Arif Ünal - Vorsitzender des Unterausschusses Integration im Landtag NRW

- Vorstellung der Position des Landesintegrationsrates zum Kabinettsbeschluss durch Herrn Franz Paszek - Geschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW

2 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

I. Öffentlicher Teil

Gedenkminute für Herrn Igor Voloshin - ehemaliges Mitglied des Integrationsrates - verstorben im September 2011

Die Mitglieder erheben sich zu einer Gedenkminute für das verstorbene ehemalige Mitglied, den stellvertretenden Vorsitzenden im Integrationsrat, Herrn Igor Voloshin. Der Vorsitzende würdigt seine Verdienste.

Verpflichtung des neuen Mitgliedes im Integrationsrat Herrn Dr. Unna (Bündnis 90 / Die Grünen)

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied von Bündnis 90 / Die Grünen, RM Frau Marion Lüttig, wird RM Herr Dr. Ralf Unna als neues Mitglied im Integrationsrat verpflichtet.

1 Teilhabe- und Integrationsgesetz / Kabinettsentwurf 4138/2011

RM Herr Jung kritisiert den späten Zeitpunkt der Diskussion über den Gesetzentwurf und formuliert für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag: ‚Der Integrationsrat schließt sich der vorliegenden Argumentation und den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW bezüglich des Referentenentwurfes zum Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW an‘. Herr Jung sieht keine Notwendigkeit an einer weiteren inhaltlichen Diskussion.

Der Vorsitzende Herr Keltek beschreibt die formalen Umstände die zur jetzt erfolgten Festlegung des Sitzungstermines führten.

RM Herr Helling führt aus, dass zusätzlich zur allgemeinen Diskussion über die Inhalte des Gesetzentwurfes auch über die Auswirkungen auf die integrationspolitische Organisationsstruktur für die Stadt Köln gesprochen werden müsse.

RM Frau Mucuk schließt sich den Ausführungen von Herrn Helling an.

RM Frau Laufenberg hält eine Diskussion für wichtig und sinnvoll.

Der Leiter des Unterausschusses im Landtag NRW Herr Arif Ünal trägt vor:

- Im Jahr 2000 wurde anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist; im Jahr 2001 gab es im Land NRW eine von allen vier Fraktionen mitgetragene erste Integrationsoffensive; im Jahr 2006 gab es den Aktionsplan Integration und jetzt im Jahr 2011 gibt es die dritte Stufe in Form des vorliegenden Teilhabe- und Integrationsgesetzes.
- Das Land fördert Integration über
 - die Regionalen Arbeitsstellen für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte (RAA),
 - die Integrationsagenturen (in Trägerschaft der Verbände und einzelner Migrantenselbstorganisationen)
 - KOMM-IN Mittel,
 - die Migrantenselbstorganisationen.Diese Aufgaben sollen zusammengefasst, vernetzt und ausgebaut werden. Hierfür werden vom Land circa 14 Millionen Euro zur Umsetzung des Gesetzes bereit gestellt.

- Das Land finanziert bereits jetzt 18 Millionen € zur RAA-Förderung, als KOMM-IN Mittel, für das Landesaufnahmegesetz und zur Förderung der Integrationsagenturen.
In NRW soll es bis Ende 2011 insgesamt 30 RAA's geben. Zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der RAA's bzw. der Kommunalen Integrationszentren (KIZ) in geplanten 57 Städten bzw. kreisfreien Städten stehen 7,4 Millionen € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Integrationspauschalen stehen 1,8 Millionen € bereit; Integrationsmaßnahmen vor Ort z.B. in Integrationsagenturen und Migranten-selbstorganisationen werden mit 2,3 Millionen € gefördert. Weiterhin wird es KOMM-IN Mittel geben.
- Aufgrund der Querschnittsaufgabe ‚Integration‘ ist das Gesetz als Artikelgesetz angelegt; d.h. andere Gesetze sollen im Sinne einer interkulturellen Öffnung entsprechend angepasst werden (z.B. Schulgesetz, KJHG, Kurgesetz etc.).
- Vom Gesetzgebungsverfahren her wird das Ergebnis der öffentlichen Anhörung im Landtag am 09.11.2011 anschließend im Unterausschuss Integration und allen anderen betroffenen Ausschüssen beraten. Die Regierung plant eine Verabschiedung des Gesetzes für den 21./22.12.2011.
Im Hinblick auf eine als notwendig erachtete breite gesellschaftliche Akzeptanz für das Gesetz, besteht die Hoffnung, die 10-jährige Tradition der einvernehmlichen Verabschiedung von integrationsfördernden Gesetzen durch alle im Landtag vertretenen Parteien fortzusetzen.
- Herr Ünal erklärt seine ausdrückliche Bereitschaft die Ergebnisse der heutigen Diskussion im Integrationsrat in die parlamentarischen Beratungen mit einzubringen.
- Auf Nachfrage erläutert Herr Ünal
 - dass zur Inanspruchnahme der Landesmittel –außer bei den KOMM-IN Mitteln - keine kommunale Kofinanzierung erforderlich wird,
 - die Kommunen vor Ort im Sinne einer sinnvollen Vernetzung selber entscheiden müssen, wo die KIZ strukturell angebunden werden sollen.

Der Geschäftsführer des Landesintegrationsrates Herr Franz Paszek trägt die Stellungnahme des Landesintegrationsrates vor.

Der Landesintegrationsrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, für Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Partizipation und der Integration schaffen zu wollen. Die Stellungnahme des Landesintegrationsrates ist als konstruktive Kritik und als Anregung zu verstehen.

Bereich der ‚Teilhabe‘

- Zur politische Teilhabe durch Wahlen fehlt in diesem Entwurf jede konkrete Aussage. Umfassende politische Teilhabe durch Wahlen bietet bislang nur die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit. Der Landesintegrationsrat wünscht sich eine klare Aussage im Gesetz oder zumindest in der Begründung, dass das Land sich für erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten und die Hinnahme vom Mehrstaatigkeit für alle Migrantinnen und Migranten einsetzt.
- Es findet sich im Gesetzentwurf keine Aussage zum kommunalen Wahlrecht. Der Landesintegrationsrat hätte sich im Gesetz oder zumindest in der Begründung eine Passage gewünscht, wonach das Land sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer hier lebenden Migrantinnen und Migranten einsetzt.
- Die Forderungen des Landesintegrationsrates nach Verbesserung der politischen Mitwirkungsrechte in den Kommunen, wie sie bereits vor der Änderung des § 27 Gemeindeordnung formuliert wurden, sind nicht berücksichtigt.

- Zum Bereich der politischen Teilhabe enthält das Gesetz verschiedene Aussagen, die zu begrüßen sind, z.B. in Artikel 4 „Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“, § 5: „Teilhabe in Gremien“, Artikel 9 „Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes“ in denen die Entsendung von Vertretern des Landesintegrationsrates und der Landessenorenvertretung geregelt ist.
Es sollte im Gesetz festgeschrieben werden, dass die Benennung durch den Landesintegrationsrat bzw. die Integrationsräte vor Ort geschieht.
- Für den Landesintegrationsrat von besonderer Bedeutung ist § 10 „Vertretung auf Landesebene“. Dass der Landesintegrationsrat als demokratisch legitimierter Ansprechpartner mit Anhörungsrechten verankert wird, ist zu begrüßen, dies ist als Anerkennung der inzwischen seit 15 Jahren geleisteten Arbeit zu werten. Allerdings wäre mit einem Betrag von 0,2 Mio € jährlich eine angemessene Aufgabenwahrnehmung auf längere Zeit möglich.

Bereich ‚Integration‘

- Die Gruppe der Flüchtlinge, Menschen die hier als „Geduldete“ leben und ‚Menschen ohne Papiere‘ werden lediglich in der Begründung zum Gesetz an verschiedenen Stellen erwähnt.
- Es findet sich kein Hinweis, wie die in § 1 Ziffer 2 genannte Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen erreicht werden soll.
- Es sollte in § 1 „Ziele“ Ziffer 4 auch das Merkmal „Alter“ ausdrücklich erwähnt werden.
- Wenn in § 2 „Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von besonderer Bedeutung“ hinzugefügt wurde, sollte auch formuliert werden, dass die Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die Ressourcen für geeignete Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte auch, als Beitrag zur oft erwähnten Anerkennungskultur ein Grundsatz hinzugefügt werden, der auf die Mehrheitsgesellschaft zielt: „Die Akzeptanz und Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich, ist für das Gelingen der Integration von besonderer Bedeutung“.
- Zu §4: Die Definition des Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“ erscheint problematisch, denn sie umfasst nicht mehr diejenigen, die heute im Fokus stehen, nämlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, der 3. oder gar 4. Generation
- Zu §7: Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass auch in Gebieten, in denen es bisher keine RAA gibt, Angebote gefördert werden sollen. Die ganze Ausrichtung der KIZ erscheint aber so zu „jugendlastig“ und an den Strukturen der bestehenden RAA`s ausgerichtet.
- Die KIZ sollten umfassender als Stellen bezeichnet werden, die die sozialräumliche Arbeit (auch Angebote für Migranten im Seniorenalter) in der Kommune fördern. Es muss klargestellt werden, dass die KIZ als additives Angebot anzusehen sind und keinesfalls bestehende Maßnahmen ersetzen können und sollen.
- Die Koordination der Aufgabenwahrnehmung von bisheriger RAA's, Integrationsbeauftragten, Ausländerbehörde, Migrantenselbstorganisationen durch die neuen KIZ ist noch unklar.
In das Gesetz sollte auf jeden Fall aufgenommen werden, dass in Kommunen mit vorhandenen zentralen Koordinierungsstrukturen die KIZ an diese Strukturen angebunden werden.
- Die Förderung der Integration sollte als Pflichtaufgabe der Kommunen festgeschrieben werden. Es muss sichergestellt sein, dass die KIZ der politischen Kontrolle durch Rat und Integrationsrat unterliegen.
- Es wäre wichtig, in die Erarbeitung der angekündigten Förderrichtlinien zum Gesetz Praktiker aus allen Bereichen der Integrationsarbeit einzubeziehen.

- In §8 versteckt sich in Absatz 2 die Aussage: „...Hierbei sind die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, wie Mehrsprachigkeit, einzubeziehen“.
Eine Aussage die über **alle** Regelungen gelten sollte und deshalb in §2 gehört.
- In §9 „Integrationsmaßnahmen freier Träger“ ist die Förderung von Integrationsagenturen, Migrantenselbstorganisationen etc. beschrieben. Es sollten eindeutige Abgrenzungen zu den KIZ gezogen werden.
- Artikel 2 sieht eine Änderung des Schulgesetzes vor. Der Landesintegrationsrat wünscht sich hier, dass das Schulgesetz die „Interkulturelle Schule“ als Regelschule festschreibt.

RM Herr Helling schlägt vor diese Stellungnahme des Landesintegrationsrates seitens des Integrationsrates zu unterstützen.

Herr Helling nimmt Bezug auf die im Raum stehende Aussage einer zu starken ‚Bildungslastigkeit‘ der unter § 7 aufgeführten Kommunalen Integrationszentren. Er verweist hierzu auf die begründenden Ausführungen zu § 7 auf Seite 41 des Gesetzes und bezeichnet die dort genannten Handlungsfelder Bildung, Arbeiten Wohnen und bürgerschaftliches Engagement, in Anbetracht des umfänglichen Themenkataloges im Kölner ‚Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘, als völlig unzureichend.

Trotz der Aussage von Herrn Ünal, dass jede Kommune selber entscheiden könne, wo sie die geförderten 1,5 Stellen ansiedeln wolle, sieht Herr Helling in der Begründung auf Seite 41 und insbesondere in dem Satz „Diese schließen die bisherige RAA-Struktur ein und ergänzen diese um Personal, das für die genannten integrationspolitischen Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben ... eingesetzt werden kann“, den deutlichen gesetzgeberischen Willen die 1,5 Stellen an die RAA'S anzugliedern.

Herr Helling hält dies für nicht hinnehmbar, da in Köln das Interkulturelle Referat in einem anderen Dezernat als die RAA angegliedert ist und dies zu einer unsinnigen Doppelstruktur führen würde.

Herr Helling bittet hier dringend um Nachbesserung.

IRM Herr Özkücük begrüßt das Teilhabe- und Integrationsgesetz. Er erwartet Schwierigkeiten der Landesverwaltung bei der gesetzlichen Selbstverordnung zur Interkulturellen Öffnung. Herr Özkücük fürchtet, dass die freien Träger im Gesetz zu kurz kommen, die Voraussetzungen zur Förderung der freien Träger zu kompliziert sind und das Gesetz bewährte bestehende Strukturen gefährdet. Er schließt sich Herrn Helling an, die Stellungnahme der LAGA zu unterstützen.

RM Frau Laufenberg hält das Gesetz für zu allgemein und ‚schwammig‘ und sieht ebenfalls Nachbesserungsbedarf zur Vermeidung von Doppelstrukturen. Frau Laufenberg fragt nach den Kriterien zur Bedarfsermittlungen geplanter KIZ.

Frau Laufenberg unterstützt den Gedanken der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und kritisiert in diesem Zusammenhang das geringe Engagement von Integrationsratsmitgliedern als Sachkundige Einwohner in den Ausschüssen und beklagt die schrumpfende Teilnahme der gewählten Mitglieder an den Sitzungen.

Frau Laufenberg vermisst die Regelung der Anerkennung der verschiedenen beruflichen Abschlüsse aus anderen Ländern und fragt nach der Zusammensetzung der im Gesetz geplanten Gremien.

RM Frau Sengül schließt sich der Stellungnahme der LAGA an und fordert im Zusammenhang mit der Interkulturellen Öffnung eine gesetzliche Vorgabe durch konkrete Prozentzahlen.

Die Verwaltung Frau Reker auf Nachfrage von RM Herr Jung aus, dass die RAA-Köln aufgefordert worden war, eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wurde zwischen beiden Dezernaten abgestimmt, da im Schuldezernat die Thematik der RAA und in ihrem Dezernat (Frau Reker) alle anderen Aufgaben der Integration in Köln angesiedelt seien.

Frau Reker begrüßt die zusätzliche Finanzierung von 1,5 Stellen in der aktuellen Haushaltslage. Die Entscheidung über die konkrete Ansiedlung liegt nicht bei den Dezernentinnen sondern muss politisch entschieden werden. Frau Reker hält es für widersinnig, Aufgaben die beim Interkulturellen Referat bereits erledigt werden oder nur aufgrund fehlender Ressourcen dort nicht erledigt werden können, zusätzlich als Doppelstruktur bei einer anderen Dienststelle anzusiedeln.

RM Herr van Benthem hat in Anbetracht der niedrigen Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen, Schwierigkeiten beim Thema Politische Partizipation die deutliche Aufforderung im Gesetz sich politisch zu beteiligen. Darüber hinaus fordert Herr van Benthem an Stelle des ‚sollte‘ ein ‚muss‘ beim Erlernen der deutschen Sprache.

RM Frau Mucuk fragt nach, warum eine Stadt wie Köln dieselbe Anzahl von Stellen zugewiesen bekommt wie kleinere Kommunen und appelliert an das Land eine gerechtere Zuteilung der Stellen vorzunehmen. Ansonsten schließt sie sich dem Vorschlag von Herrn Helling an.

IRM Herr Özkücük regt an den Begriff ‚Zuwanderung‘ durch den Begriff ‚Einwanderung‘ zu ersetzen.

IRM Frau Giurano appelliert an die Politik brennende Probleme wie z.B. die Frage der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund anzugehen.

Herr Ünal kündigt an, sämtliche Anregungen der Diskussionen mitzunehmen - zu einzelnen Themen wird direkt Stellung genommen.

Bezüglich des kommunalen Wahlrechtes sieht Herr Ünal das Erfordernis einer Anpassung an andere europäische Länder und verweist auf den Bundesgesetzgeber.

Herr Ünal verweist auf die grundsätzliche Gefahr einer ‚Überfrachtung‘ des Gesetzes und dass nicht alle Belange jetzt damit geregelt werden könnten. Er betont noch einmal das Ziel der Landesregierung, die wesentlichen Grundsätze der Teilhabe und Integration konsensual durch alle Landtagsfraktionen verabschieden zu wollen. Darüber hinausgehende gesetzliche Regelungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Mehrheiten entschieden werden.

Zur Nichtberücksichtigung von Flüchtlingen und ‚Menschen ohne Papiere‘ im Gesetz verweist Herr Ünal auf die fachlich begründete strikte Trennung von Migration und Flüchtlingspolitik auf der Landes- und auch auf der Bundesebene. Bewusst ausgenommen wurden in diesem Zusammenhang nur die Kinder und Jugendlichen von Flüchtlingen und ‚Menschen ohne Papiere‘.

Das Thema ‚Antidiskriminierung‘ ist durch eine Richtlinie zur Förderung der Antidiskriminierungsarbeit durch die Integrationsagenturen definiert.

Zur Kritik, die KIZ seien sehr bildungslastig, entgegnet Herr Ünal, dass die Bildung bei den Kindern und Jugendlichen grundsätzlich sehr wichtig sei. Darüber hinaus sind natürlich weitere Aufgaben von hoher Relevanz, für die das Land 1,5 zusätzliche Stellen finanziere.

Zur Frage des unterschiedlichen Stellenbedarfes in großen Städten bzw. ländlichen Gemeinden wird darauf verwiesen, dass der Koordinations- und Vernetzungsaufwand im ländlichen Bereich mit weit verstreuten kleineren Kreisen genauso hoch wie in den Städten sei. Für alle solle eine gleiche Grundstruktur finanziert werden – Unterschiede gibt es aber natürlich bzgl. der Integrationspauschalen, der KOMM-IN Mittel und der Förderung der Integrationsagenturen.

Herr Ünal kündigt an, die Förderrichtlinie gemeinsam mit den Kommunen ausarbeiten zu wollen. Die Entscheidung wo die Kommunalen Integrationszentren in den Kommu-

nen angesiedelt werden, muss vor Ort politisch entschieden werden. Es ist seitens des Landes geplant, hierfür drei verschiedene Denkmodelle anzubieten.

Eine Regelung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse muss bundesweit erfolgen.

Zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung soll ein einjähriger Testlauf des Verfahrens ‚Anonyme Bewerbungen‘ in einem Ministerium durchgeführt und ausgewertet werden. Es müssen geeignete Methoden gefunden werden, um Diskriminierung bei der Einstellung zu verhindern.

Das Thema Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund ist in den Artikeln 6, 7, 8, 9, 10 und 11 berücksichtigt.

Herr Paszek macht u.a. auf den Zusammenhang einer schlechten Wahlbeteiligung zu den Integrationsräten mit den in § 27 Gemeindeordnung geregelten geringen Kompetenzen eines Integrationsrates aufmerksam.

Der Vorsitzende Herr Keltek schlägt vor die beiden vorliegenden Anträge zusammenzufassen und darüber abzustimmen.

RM Herr Helling regt an, nachfolgenden Passus in den Beschluss mit aufzunehmen: „Anknüpfend an diese Stellungnahmen sollte im Gesetz insbesondere folgendes klar gestellt werden: In Kommunen mit zentralen Koordinierungsstrukturen sollten die Kommunalen Integrationszentren nach § 7 an diese vorhandenen zentralen Strukturen angebunden werden.“

Beschluss:

Der Integrationsrat unterstützt die vorliegenden Stellungnahmen

- des Landesintegrationsrates vom August 2012 und
- der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 31.08.12 zum Entwurf des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW.

Anknüpfend an diese Stellungnahmen sollte im Gesetz insbesondere folgendes klar gestellt werden:

„In Kommunen mit zentralen Koordinierungsstrukturen sollten die Kommunalen Integrationszentren nach § 7 an diese vorhandenen zentralen Strukturen angebunden werden.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit einer Gegenstimme (Herr Uckermann von pro Köln)

- Vorstellung des Kabinettsentwurfes durch Herrn Arif Ünal - Vorsitzender des Unterausschusses Integration im Landtag NRW

....

- Vorstellung der Position des Landesintegrationsrates zum Kabinettsbeschluss durch Herrn Franz Paszek - Geschäftsführer des Landesintegrationsrates NRW

2 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Beschluss:

Der vom Integrationsrat gefasste Beschluss zum Teilhabe- und Integrationsgesetz soll an die Presse weitergegeben werden.

Gez.

Tayfun Keltek
Vorsitzender

Andreas Vetter
Geschäftsführer